

# RS Vwgh 1993/9/28 93/11/0101

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.09.1993

## Index

90/02 Kraftfahrgesetz

### Norm

KFG 1967 §109 Abs1 litb;

### Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1993/03/30 92/11/0247 3

### Stammrechtssatz

Auch eine einzige strafbare Handlung, die in auffallendem Gegensatz zu dem sonstigen jahrelangen Verhalten eines Fahrlehrers stehen mag, kann sein gesamtes Charakterbild so verändern, sodaß daraus folgt, daß die bis dahin nie in Zweifel gezogene Vertrauenswürdigkeit nicht mehr vorhanden ist (Hinweis E 23.5.1984, 83/11/0168).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993110101.X03

### Im RIS seit

12.06.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)